

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 52

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Waffenchefs und des Oberinstructors der Infanterie plaidiert, da die Besetzung des letztern Postens Schwierigkeiten zu bieten scheine und sich die Verschmelzung bei der Kavallerie so vorzüglich bewährt habe. Bei der Infanterie liegen die Verhältnisse doch wohl etwas anders als bei der Kavallerie; bei der ersteren ist die Arbeitslast einer jeden Stelle mehr als genügend und glauben wir, der gegenwärtige Inhaber beider Stellen würde eine wirkliche Verschmelzung am allerwenigsten wünschen.“

In diesen Blättern ist die Frage der Stellung der Waffenchefs im Jahrgang 1892 S. 197 und der Oberinstructoren (im Jahrg. 1892 S. 221) ausführlich besprochen worden. Damals wurde (S. 223) über die bezüglichen Bestimmungen der Organisation von 1874 gesagt: „Es war kein glücklicher Gedanke, die Leitung der Ausbildung der Truppen und ihrer Führer zugleich dem Waffenchef und Oberinstructor (ersterem ausdrücklich, letzterem stillschweigend) zu übertragen. Wenn zwei noch so tüchtige Männer in dem gleichen Fach befehlen, kann das Ergebnis kein günstiges sein.“ Wenn bis zur endgültigen Lösung der Frage die Stelle eines Oberinstructors nicht besetzt wird, erscheint dieses als kein Unglück. Der grösseren Arbeitslast des Waffenchefs und den Erfordernissen des höheren Unterrichts lässt sich einstweilen in anderer Weise als durch Wahl eines Oberinstructors abhelfen.

Ausland.

Bayern. (Waffenverwendung.) Nach den „M. N.“ erliess der Kriegsminister Instruktionen, um dem Missbrauch der Waffe bei Wachmannschaften entgegen zu wirken. Die Waffenanwendung soll so viel als möglich auf die blanke Waffe beschränkt werden. Unverändert scheint die Instruktion für den Fall zu bleiben, wenn jemand dem dreimaligen Haltruf nicht Folge leistet.

Bayern. (Wegen Tödtung aus Fahrlässigkeit) hatte sich am 26. November in München vor dem Kriegsgericht Lieutenant Mayr und der Unteroffizier Berner des 4. Artillerie-Regiments zu verantworten. Am 17. September hatte bei den Herbstmanövern die 1. Batterie des vorgenannten Regiments auf einer Anhöhe in der Nähe des Dorfes Neuenstadt eine Stellung bezogen. Der Hauptmann von Stein gab Befehl zum Eröffnen des Feuers. Der Führer des 2. Zuges kommandierte „4. Geschütz „Schuss“. — Der Schuss ging los und der Kanonier Haas, welcher sich in dem Augenblick vor dem Geschütz befand und etwas dort vom Boden aufheben wollte, stürzte todt zu Boden. Dem Zugführer wurde der Vorwurf gemacht, dass er nicht genügend die Geschützbedienung überwacht habe, wie dieses in Art. 126 des Artillerie-Reglements vorgeschrieben sei. Vor dem Kommando „Schuss“ hätte er sich überzeugen sollen, dass die ganze Bedienungsmannschaft sich an ihren Plätzen befinde. Aus der Zeugenaussage ergab sich, dass Lieutenant Mayr von seinem Platz aus den Kanonier Haas nicht sehen konnte, immerhin hatte er es aber unterlassen, sich zu überzeugen, dass die ganze Bedienungsmannschaft sich an ihren Plätzen befinde, wegen diesem Übersehen wurde er in Anbetracht, dass der Kanonier Haas an seinem Unglück selbst Schuld trage, da er auf Angabe des Zieles und der Distanz seinen Platz nicht eingenommen habe, zu 42 Tagen Festungsarrest verurteilt.

Der Unteroffizier, welcher nachgewiesenermassen in dem Augenblick mit Herrichten der Munition zur Fortsetzung des Feuers beschäftigt war, wurde freigesprochen.

Österreich. († Feldmarschall-Lieutenant August Nemethy von Nemetfalva), General-Remontierungs-Inspektor, ist gestorben. Derselbe wurde 1834 in Lúgos (in Ungarn) geboren, 1854 trat er als Kadet in das 8. Dragoner-Regiment. Als Ober-Lieutenant machte Nemethy den Feldzug 1859 in Italien mit und kam nach demselben als Rittmeister zu dem 1. Freiwilligen-Husaren-Regiment. In dem Feldzug in Böhmen wurde er mit dem Militär-Verdienstkreuz dekoriert, 1879 wurde er Oberst im 5. Husaren-Regiment, 1885 Generalmajor und 1891 Feldmarschall-Lieutenant. 1891 wurde ihm die wichtige Stelle eines General-Remontierungs-Inspektors übertragen.

Österreich. († Feldmarschall-Lieutenant Alois Hauschka) ist in Wien am 8. Dezember 55 Jahre alt gestorben. Derselbe begann seine militärische Carrière in der Genietruppe und trat später zur Infanterie über. 1875 wurde er Major im Generalstab und kam 1876 als Professor in den Stabsoffizierskurs. Nach Auflösung des Stabsoffizierskurses, welchem Hauschka, mittlerweile zum Feldmarschall-Lieutenant avanciert, in letzter Zeit als Direktor vorgestanden, wurde ihm das Kommando der 14. Infanterie-Truppen-Division in Pressburg übertragen. Im Herbst dieses Jahres trat er in Folge schweren Leidens in den Pensionsstand über. Der Verstorbene war auch als Schriftsteller thätig. Sein letztes Werk, „Die Schule der Führung der Fusstruppen“, hat in der gesamten Fachpresse die grösste Anerkennung gefunden.

Österreich. († Feldmarschall-Lieutenant Eduard Weiss) ist am 8. Dezember gestorben. Derselbe wurde 1835 in Kutenberg in Böhmen geboren. Er begann 1853 seine Laufbahn in der Artillerie-Akademie, kam nachher zum Raketeur-Regiment und machte den Feldzug 1859 in Italien mit. Später war er einige Zeit Lehrer an der technischen Militär-Akademie, 1873 kam er zum technisch-administrativen Militärcomite, 1880 wurde er Major und Kommandant des 9. Festungs-Artillerie-Bataillons. Nach einigen Jahren kam er als Oberst der I. Sektion zum technisch-administrativen Militär-Comite zurück. 1883 wurde Weiss Generalmajor und Artillerie-Direktor des 14. Armeekorps. 1895 trat er in Folge zerrütteter Gesundheit in Pension.

Frankreich. (Die neue Feldhaubitze) hat ein Kaliber von 12 cm. und bildet einen Teil der französischen Feldartillerie. Über ihre Bedienung ist ein Règlement erschienen (Règlement sur le service du canon de 120 mm court). Das Gewicht der Granate beträgt 20, das des Shrapnels 35 Kg. Letzteres hat eine Sprengladung von 280 Gr. Schwarzpulver und ist mit 630 Kugeln von 12 Gr. Hartblei gefüllt. Die Granate ist 4 Kaliber lang und mit 6 Kg. Melinit gefüllt. Sie wirkt durch Sprengstücke und Luftdruck. Die Patronen sind mit rauchlosem Pulver gefüllt. Das Rohr, aus Gussstahl mit Bronzeüberzug, hat 690 Kg., die Laffete 785 Kg. und die Protze 890 Kg., zusammen 2365 Kg. Gewicht.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Taschenkalender

für

Schweizerische Wehrmänner 1896.

Mit dem Porträt von Oberst-Corpskommandant
Hans Heinrich Wieland.

Preis: solid in Leinwand gebunden Fr. 1. 85.

Das Büchlein ist wiederum in Text und Illustrationen auf das sorgfältigste erneuert und sei hiemit freundlicher Aufnahme empfohlen.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.